



Foto: vegefox.com - stock.adobe.com

Welche Versicherung ist für mich wichtig?

Fragen zum Versicherungsschutz, Teil 2: Haftpflicht und Sachversicherungen

Nur wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen sich gerne mit dem Abschluss von Versicherungen. Worauf kommt es bei den einzelnen Versicherungen an? Wo liegen die Tücken? Was entspricht meinen Bedürfnissen und denen meiner Praxis? In einer zweiteiligen Artikelserie wollen wir Licht ins Dunkel bringen und geben einen Überblick zu wichtigen Versicherungen.

Im ersten Teil (erschien im BZBplus 10/2022) stand die Absicherung persönlicher Risiken wie Krankheit, Praxisausfall und Berufsunfähigkeit im Vordergrund. Im zweiten Teil geht es nun um Haftpflicht- und Sachversicherungen. Die wichtigsten Versicherungen können dabei hier nur erläutert werden – der Beitrag ersetzt keine individuelle Beratung. Denn je nach Einzelfall können weitere oder andere Absicherungen notwendig sein.

Berufshaftpflichtversicherung

Zahnärztinnen und Zahnärzte benötigen ein besonders hohes Maß an Risikoabsicherung, da sie bei ihrer täglichen Arbeit mit dem kostbaren Gut Gesundheit zu tun haben. Trotz größter Umsicht können dabei Fehler unterlaufen, für die dann die Haftung zu übernehmen ist. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einer Person zufügt. Dies umfasst auch Schäden, die durch Mitarbeitende der Praxis verursacht werden.

Die Berufshaftpflichtversicherung bietet hier einen umfassenden Schutz: Berechtigte Ansprüche werden übernommen, unberechtigte vom Versicherer abgelehrt. Wird der Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller verklagt, so führt die Haftpflichtversicherung den Rechts-

streit auf eigene Kosten. Neben Schadenersatzkosten werden auch die Kosten für eine anwaltliche Vertretung übernommen.

Seit 2021 ist die Versicherungspflicht für Zahnärzte und Humanmediziner gesetzlich verankert. Auch Mindestversicherungssummen sind im Gesetz festgelegt. Den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen wurde aufgetragen, die ausreichende Deckung zu kontrollieren. Daher müssen diese von allen niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten einen Nachweis anfordern. Prüfen Sie daher, ob Ihr Versicherungsschutz ausreicht – gerne unterstützen wir Sie hierbei. Ohne den Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes müsste die KZVB schlimmstenfalls die Zulassung für die Teilnahme an der Kassenversorgung (vorübergehend) entziehen.

Praxisinventarversicherung

Die Praxisinventarversicherung übernimmt ähnlich wie eine Hausratversicherung die Absicherung der gesamten Praxiseinrichtung. Nicht selten wurden mehrere hunderttausend Euro in die Praxis investiert. Diese Investition sollte gegen die Risiken Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Sturm abgesichert sein. Je nach Lage der Praxis kann zudem eine Elementarschadensversicherung sinnvoll sein. Gängige Policen bemessen die Prämie nach dem Neuwert der Praxiseinrichtung. Da dieser nicht immer genau feststellbar ist, sind Konzepte zu empfehlen, die nach Umsatz tarifieren. Der Vorteil: Gerade in der Startphase sind diese Absicherungen meist günstiger. Zudem wird die Gefahr der Unterversicherung bei korrekter Eingabe der Daten minimiert. Über einen besonderen Rahmenvertrag der BLZK kann bei korrekter Umsatzangabe (ohne Fremdlabor) eine Absicherung des Praxiswertes bis zu 1.500.000 Euro erfolgen.

Mit eingeschlossen ist in den meisten Verträgen die Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese übernimmt den Umsatzausfall (inklusive entgangenem Gewinn der Inhaberin oder des Inhabers), wenn die Praxis wegen eines versicherten Schadens längere Zeit geschlossen bleiben muss.

Elektronikversicherung

Die Elektronikversicherung ist nur im Einzelfall sinnvoll. Sie übernimmt Schäden nach Überspannung oder unsachgemäßer Handhabung elektronischer Einrichtungsgegenstände wie zum Beispiel einem Röntgengerät. Überspannungsschäden durch Blitz sind aber oft bereits über die Inventarversicherung abgedeckt. Daher stellt sich die Frage, ob sich die Elektronikversicherung nur für die Absicherung von Schäden durch Netzschwankungen oder unsachgemäße Handhabung (Intraoralscanner fällt zu Boden, vergossener Kaffee über der Tastatur etc.) wirklich lohnt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in fast allen Angeboten eine Selbstbeteiligung von mindestens 250 Euro festgelegt ist und für manche Geräte nur der Zeitwert ersetzt wird, ist die Notwendigkeit dieser Versicherung kritisch zu

hinterfragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Einrichtung schon älter ist.

Rechtsschutzversicherung

Wie anfangs bereits erläutert, übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung die Rechtsanwaltskosten bei Berufshaftpflichtfällen. Im privaten und arbeitsrechtlichen Bereich muss man sich jedoch selbst um die Kostenübernahme des Anwalts kümmern. Dies umfasst Streitigkeiten mit Angestellten, Vermietern, Lieferanten oder dem Finanzamt. Eine Rechtsschutzversicherung für Freiberufler ist also wichtig. Gute Absicherungen bieten Sondertarife, die das komplette Spektrum vom Verkehrs-, Berufs-, Privatrechtsschutz bis zum Rechtsschutz für gemietete Wohnungen und für privat und gewerblich selbstgenutzte Objekte abdeckt. Vermietete Wohneinheiten sind in der Regel separat zu versichern. Mit eingeschlossen sein sollte der Praxis-Vertragsrechtsschutz sowie ein Spezial-Strafrechtsschutz.

Aber Achtung: Gerade in der Rechtsschutzversicherung gibt es auch viele Ausschlüsse. So sind zum Beispiel Scheidungen oder Unterhaltsklagen in der Regel nicht versichert. Wie bei allen Versicherungen gilt insbesondere in dieser Sparte: Schauen Sie sich in den Bedingungen die Punkte „was ist versichert“, „was ist nicht versichert“ und „was sind die vertraglichen Obliegenheiten“ genau an!

Cyberversicherung

Hacker machen auch vor Zahnarztpraxen nicht halt – vielleicht nur als Zufallstreffer, möglicherweise handelt es sich aber auch um einen gezielten Angriff. Zumeist werden die Patientendateien verschlüsselt und Hacker fordern ein Lösegeld zur Freischaltung der Dateien. Die Cyberversicherung bietet keinen Schutz vor den Angriffen, hierfür sind Praxis und IT-Dienstleister zuständig. Eine gute Firewall, ein Virens scanner und diverse Sicherheitsmechanismen (beispielsweise regelmäßige Backups) sollten selbstverständlich sein.

Falls es dennoch zu einem Angriff kommt, übernimmt die Cyberversicherung die

Kosten der Wiederherstellung der Daten und stellt Spezialisten zur Verfügung, die eine mögliche Verschlüsselung wieder aufheben – oder es zumindest versuchen. Nicht immer gelingt dies. Muss Hardware getauscht werden, sind auch diese Kosten versichert. Mitversicherbar sind zudem der Betriebsausfall, die Kosten der Patientinformation (Stichwort DSGVO) und die anwaltliche Vertretung gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Beachten Sie allerdings auch hier unbedingt die Obliegenheiten und Ausschlüsse im Bedingungswerk! So kann zum Beispiel ein nicht durchgeführtes Update bereits zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Beratung unter dem Dach der eazf

Um die bayerische Zahnärzteschaft beim Thema Versicherungen zu unterstützen, hat die BLZK schon 1995 begonnen, eine eigene unabhängige Versicherungsberatung aufzubauen und auf die Bedürfnisse der Zahnärzteschaft zugeschnittene Gruppenversicherungsverträge abzuschließen. Diese Serviceleistung „VVG Versicherungsberatung und Gruppenversicherungen“ wird bis heute unter dem Dach der eazf Consult angeboten. Zudem erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte über das ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung eine umfassende und kostenfreie Beratung zum erforderlichen Versicherungsschutz.

Michael Weber
Versicherungs- und Vorsorgeberater
des ZEP Zentrum für Existenzgründer
und Praxisberatung der BLZK

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung oder einer Betreuung Ihrer Verträge wenden Sie sich an die eazf Consult GmbH. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber, Tel. 089 230211-492 oder per E-Mail: mweber@eazf.de



wg.de